Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 17 (1923)
Heft: 3

Artikel: Tabstummenzeitung oder Gehörlosenzeitung?
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-923268

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nicht entschließen, eine Arbeit mit dem 1. Preis auszuzeichnen, da keine ohne weiteres als Muster für einen neuen Zeitungskopf empfohlen werden konnte. Die fleißige Beteiligung verdiente aber dennoch eine Anerkennung, und so beschloß man, in Abweichung von den im Preisausschreiben bekanntgegebenen Bedingungen, folgende Preise auszuteilen: einen 2. Preis mit 25 Fr. an Hrn. G. Bechtel in Basel; zwei 3. Preise mit je 20 Fr. an Hrn. H. Meßmer, Bruggen (St. Gallen) und Hrn. J. Tagmann, St. Gallen; einen 4. Preis mit 15 Fr. an Hrn. H. Fürst, Basel; zwei 5. Preise mit je 10 Fr. an Hrn. E. Meyer, Oftringen und Hrn. W. Bauer, Mörschwil (St. Gallen). — Mögen die Preise den damit Bedachten ein Entgelt sein für die gehabte Mühe und zugleich ein Ansporn zur unablässigen Weiterbildung im Beruf. A. Gukelberger.

Sammlung für die deutschen taubstummen Kinder.

Bis 24. Februar sind rund Fr. 2250. — eingegangen. Zu Hamburg und Braunschweig sind noch weitere Bittsteller hinzugekommen, u. a. Frankfurt a. M. und Berlin. Wir wollen unsere Gaben als ein Dankesopfer ansehen für die vielen Anregungen, die das schweizerische Taubstummenbildungswesen von Deutschland her schon empfangen hat.

Die Sammlung ist noch bis 4. März offen. Wer sein Scherflein noch nicht eingesandt hat, beeile sich!

Die ganze Gabenliste wird in der Aprilnummer der „Schweiz. Taubstummenzeitung" erscheinen.

W. Bühr, St. Gallen.
J. Hepp, Zürich.
E. Sutermeister, Bern.

Zur Belehrung

Taubstummenzeitung oder Gehörlosenzeitung?

Die Lautsprache ist und bleibt für die Taubstummen etwas Künstliches, etwas Anerlerntes, Erzwungenes, etwas, was nicht in ihrem Wesen begründet ist und nie mit ihrem Wesen eine innige Verbindung eingeht, nie wesenhaft wird. Die Lautsprache ist und bleibt für die Taubstummen ein Ersatzverkehrsmittel, das ihnen unzweifelhaft viele Vorteile bietet und das eigentlich unentbehrlich für sie ist. Allein es ist Ersatz und nicht echte, wahre natürliche Sprache.

Aus dem angeführten Grunde verliert der Taubstumme, auch wenn er die Lautsprache erlernt hat, das typisch Taubstummische nicht. Er bleibt in seinem innersten Wesen taubstumm. Und darum hat das Volk, das sprachschaffende Volk, den Ausdruck taubstumm auch für die entstummten Tauben beibehalten. Und darum hat jeder Versuch, dem Ding einen andern Namen zu geben, etwas Gewaltsames an sich und ist, wie jede Vergewaltigung, zur Unfruchtbarkeit verurteilt. Das Volk wird jede Aenderung der Bezeichnung taubstumm ablehnen.

Von allen schon vorgeschlagenen Aenderungen wäre die Bezeichnung „gehörlos" die annehmbarste. Aber auch sie würde vom Volke nicht aufgenommen werden. Schon rein instinktiv fühlt das Volk, daß mit dieser Bezeichnung etwas nicht stimmt. Gehörlos ist zwar der Taubstumme. Aber dieses Wort sagt dem Volke zu wenig. Es drückt eben nur eines der beiden Uebel aus, an denen der Taubstumme leidet. Es nennt nur die Taubheit, die Ursache des anderen Uebels, dieses selbst, die Stummheit, wird verschwiegen. Das Volk sieht aber am Taubstummen, auch wenn er sich keiner künstlich erlernten Sprache bedient, daß er trotz der Mühe, die er sich gibt, eben doch stumm ist. Es anerkennt diese Sprache nicht als vollwertig, anerkennt den redenden Taubstummen nicht als entstummt. Darum wird das Volk bei der Bezeichnung taubstumm bleiben, auch wenn sämtliche zuständigen Organe offiziell sich des Ausdrucks gehörlos bedienen.

Dazu ist die Bezeichnung gehörlos zu weitgreifend. Sie grenzt das zugehörige Feld nicht scharf ab. Es sind wohl alle Taubstummen gehörlos, aber nicht alle Gehörlosen sind taubstumm. In und außer den Vereinigungen für Schwerhörige, die sich fälschlicherweise Hephatavereine nennen, gibt es viele Gehörlose, die auf natürliche Weise sprechen lernten, später ertaubten, aber die Fähigkeit zu sprechen beibehielten. Sie rechnen sich, obwohl sie auch gehörlos sind, nicht zu den Taubstummen.

Und wie würde sich wohl die Praxis gestalten? Es gäbe eine babylonische Verwirrung. Denn es wird sich wohl niemand einbilden, daß die Namensänderung der Taubstummenzeitung auf der ganzen Linie zur Nachahmung reizen würde, daß beispielsweise der schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme sich dem Vor-

gehen seines Organs anschlöße, und sich fortan Fürsorgeverein für Gehörlose nennte. Oder daß die Taubstummengottesdienste dann als Gehörlosen-Gottesdienste ausgeschrieben würden. Sollte aber da und dort die neue Bezeichnung Anklang finden und offiziell eingeführt werden, welch buntes Bild entstünde dann im schweiz. Fürsorgewesen für Taubstumme! Hier die Taubstummenanstalten, dort die Gehörlosenfürsorgevereine! Hier der Fürsorgefonds für Taubstumme, dort die Reisekasse für Gehörlose! Hier die Gehörlosenzeitung, dort die Blätter für Taubstumme ꝛc. Es ist wohl nicht nötig, den Irrgarten noch weiter zu beschreiben, um die Gefahren zu sehen, die dem Taubstummenwesen aus dieser Verwirrung entstünden.

Bleiben wir also ruhig bei der Bezeichnung taubstumm, auch wenn darin nicht zum Ausdruck kommt, daß ein Teil der erwachsenen Taubstummen sprechen gelernt hat. Dieses Wort wurde nicht von irgend jemand erfunden, es wurde auch nicht aus Gedankenfaulheit für die sprechenden Taubstummen beibehalten. Es ist geworden und beibehalten worden, weil es das Wesen der Menschen, die es kennzeichnen will, am besten ausdrückt. Die Taubstummenlehrer brauchen sich dieser Bezeichnung ihrer geschulten Taubstummen nicht zu schämen. Sie sollen daran denken, daß es nicht in ihrer Macht liegt, das Wesen ihrer Schützlinge zu ändern. Sie haben genug getan, wenn es ihnen gelingt, die beiden Uebel, die denselben anhaften, zu lindern. Für die erwachsenen, geschulten Taubstummen ist die Beibehaltung der Bezeichnung taubstumm erst recht keine Schande. Taubstumm sein ist ein Unglück, und es ist allenfalls eine Schande, wenn man sich seines Unglücks schämt. Wenn man sich aber zu demselben bekennt und es mit tapferem Mute trägt, so ist das Ehre vor Gott und den Menschen. Ich kenne recht viele erwachsene Taubstumme, die sich solcher Ehre würdig erweisen. W. Bühr.

In ganz ähnlicher Weise, in Bezug auf die Bezeichnung „taubstumm", hat sich Herr Gukelberger, Vorsteher in Wabern, geäußert. So meint er unter anderm:

„Gehörlose kann man sie (die Taubstummen) auch nicht nennen, weil viel von ihnen es tätsächlich nicht sind. Zudem würden sich die Spätertaubten, von denen viele eine höhere Bildung genossen haben, gegen die Verallgemeinerung dieser Bezeichnung wehren, denn es ist nicht zu leugnen, daß vielen Taubstummen, trotz der genossenen Bildung, eine auffallende Besonderheit im Gebaren (man denke nur an die mit Vorliebe verwendete Zeichensprache) und geistiger Verfassung anhaftet, die sie deutlich von den Hörenden (und ich füge hinzu: von den Schwerhörigen und Spätertaubten d. R.) unterscheidet. Diese Besonderheit ist neben dem Gebrechen des Gehörs und der Sprache im Begriff „Taubstummheit" gekennzeichnet, und in ihr kommt die eigentliche Tragik (das Verhängnisvolle) des Gebrechens als seine schwerste Folge zum Ausdruck."

Anmerkung des Redaktors. Obwohl ich den Ausdruck „taubstumm" nicht auf alle angewendet wissen möchte, kann ich denselben doch nicht verbannen, um der großen Menge willen, auf welche er eben doch paßt, und solange ein Begriff fehlt, der das Wesen und die Eigentümlichkeit der Taubstummen so treffend und unmißverständlich bezeichnet.

Aeußerungen von Taubstummen, die nicht „taubstumm" sein wollen.

M. J. in S. „Wenn man sprechen kann, so ist man doch nicht mehr stumm, und „taubstumm" ist ein so bemühend, bitteres Wort."

H. W. in M. „Viele Leute meinen von der Zeitung, die Taubstummen sprechen gar nicht."

A. H. in M. „Ich teile Ihnen mit, daß ich viel lieber und besser die Gehörlosen-Zeitung und gar nichts die Taubstummen-Zeitung gern ja haben will. Aber andere Leute an etlichen Orten des P. sahen meine Zeitungen und verlachten mir gewiß, besondes junge Leute und Schulkinder. Ich sagte oft, sie seien verdammte Leute, darum verspotten sie über die Taubstumme-Zeitung."

M. W. in K. „Wir Taubstummen haben in der Anstalt sprechen gelernt und sind nicht mehr stumm und lesen doch die „Taubstummen"-Zeitung. Es ist auch nicht schön, wenn man „taubstumm" sagt."

K. R. in St. G. „Warum sagt man immer wieder „taubstumm"? Alles aus irrtümlicher Gewohnheit. Man sage also lieber „gehörlos" oder „entstummt", ebenso „taubredend".

Andere Stimmen von Taubstummen.

S. K. in F. „Warum sollte der Titel geändert werden? Ich meinerseits finde, daß der alte Titel für unsere Zeitung am besten paßt."

W. Sch. in B. „Ich stimme eher für den alten Titel, als für den neuen. Denn das Wort

„gehörlos" gehört eben zu den nicht lieblichen Wörtern, wie geschmacklos, gefühllos, lieblos, gottlos, ehrlos, sinnlos, gedankenlos usw. Das Wort „taubstumm" erweckt eher Mitleid, als das andere.

Ich meine, wer das Gehör erst später verloren hat und die Sprache doch beherrschen kann, der ist nur gehörlos. Schwerhörige und Gehörlose gehören zusammen und können doch nicht unsere Zeitung abonnieren, da für sie schon ein eigenes Blatt besteht."

H. B. in L. „Der alte Titel gefällt mir sehr gut. Warum soll er abgeändert werden?"

Stimmen von Hörenden.

H. G. in A. „Gehörlosen-Zeitung" wäre freilich gerechter als „Taubstummen-Zeitung". Allein der alte, liebe Titel ist durch jahrelangen Gebrauch geheiligt, so daß wir ihn aus Pietät lieber behalten möchten. Uebrigens hat der Ausdruck „taubstumm" ein anderes Aussehen bekommen, als er früher hatte. Heute wissen ja alle Leute, die sich für unsere Sache interessieren, daß intelligente Taustumme sprechen können — wenn sie wollen."

G. K. in Z. „Es ist eigentümlich, daß die sonst so reiche und höchst vollkommene deutsche Sprache für eine Aenderung des nicht mehr passenden Ausdrucks: „der redende Taubstumme" sich so ungatlig und schwerfällig zeigt. Eine Amerikanerin fragte mich einst, warum wir immer noch sagen: „der Taubstumme". Nur „der Taube", „die Tauben" sollten wir in der Schweiz und in Deutschland sagen. Als ich ihr aber erklärte, daß das Wort „die Tauben" (Gehörlosen) bei ganz feiner Modulation (Tonbeugung, Steigen und Fallen der Stimme) der Aussprache des Vokals „au" wohlbekannte Hausvögel und gar für die wilden Tauben, Waldvögel und Feldvögel, bedeuten können, und artige, ruhige, liebe, gehörlose Meitschi nicht wohl „zahme Taube" nennen dürfte, da mußte meine Amerikanerin lachen und war bekehrt und belehrt.

(Am Schlusse schlägt er den Titel vor): „Schweizer Zeitung für Gehörlose und deren Freunde", dann sind auch hörende Freunde, deren wir viele bedürfen, mit inbegriffen."

Resultat der Abstimmung.

Zum Voraus sei bemerkt, daß die Abstimmung geschehen ist, um die Meinung der Leser zu erforschen. — Der Entscheid steht beim „Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme", dem Eigentümer des Blattes, der das jährliche Defizit derselben bezahlen muß. Von den 1900 Lesern unserer Zeitung haben nur 110 gestimmt. Eine so kleine Zahl darf nicht maßgebend sein, das kleine Mehr von 91 Stimmen für Titeländerung darf nicht über die andern 1809 Leser gebieten; das wäre undemokratisch. Der Zentralvorstand des S. F. f. T. wird die Frage noch behandeln. Wenn dann etwas geändert werden soll, kann dies keinesfalls vor Neujahr geschehen.

Allerlei aus der Taubstummenwelt

Ein Schutzabzeichen für Schwerhörige und Taubstumme.

Es braucht wohl nicht viele Worte, um darzutun, daß Schwerhörige und Taubstumme im heutigen Getriebe der Städte und auch auf verkehrsreichen Landstraßen Tag für Tag schweren Gefahren ausgesetzt sind. Bei zahlreichen Unglücksfällen hat es sich erwiesen, daß sie auf Schwerhörigkeit oder völlige Taubheit des Betroffenen zurückzuführen waren. Autoführer, Velofahrer oder Fuhrleute konnten sich ausweisen, die Fahr- und Wahrnungsvorschriften genau befolgt zu haben und mußten daher von Schuld freigesprochen werden, da sie von einem Gehördefekt des Verunfallten keine Kenntnis hatten.

Mit der Zunahme des Straßenverkehrs in seiner Vielgestaltigkeit machte sich daher in Schwerhörigenkreisen der Wunsch nach einem Schutzmittel geltend. Es bedurfte aber langer Erwägungen, bis ein wirklich brauchbares Schutzabzeichen gefunden war. „Wie drei Hammerschläge" prägen sich dessen drei schwarze Punkte im gelben Feld ins Gedächtnis ein.

Das von Herrn Dr. Konrad Plath in Berlin entworfene Abzeichen hat bei allen Schwerhörigen-Verbänden Deutschlands Zustimmung erlangt, und ist seit Ende 1921 auch in der Schweiz durch den „Bund schweiz. Schwerhörigen-Vereine" eingeführt worden.

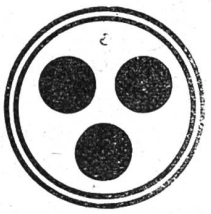

Es wird auf eine internationale Regelung der Angelegenheit hingearbeitet, damit ein in der ganzen Welt bekanntes und eingeführtes gemeinsames Abzeichen seinen Zweck voll erfülle. Das Abzeichen soll als Brosche bzw. Schild